



Beschlussvorlage BV 359/2022 (TA)

Einführung des ÖPNV-Taxi – rechtliche Ausgestaltung

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	21.03.2022	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	09.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die in der Anlage aufgeführte Sondervereinbarung mit Anlagen zur Durchführung und Vergütung des ÖPNV-Taxis mit den entsprechenden Unternehmen abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen an der Sondervereinbarung nebst Anlagen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Anlagen: Entwurf der Sondervereinbarung
Anlage 1 – Betriebsablauf
Anlage 2 - Abrechnung

Zum TOP eingeladen: Stephan Kroll, Nahverkehrsberatung Südwest
Samir El-Zahab, Nahverkehrsberatung Südwest
Peter Kuptz, Leiter Amt für Ordnung und Verkehr
Oliver Valha, Sachgebietsleiter Mobilität und Nahverkehr
Klaus Wezel, Taxigenehmigungsbehörd

I. Worum geht es?

Im Landkreis Freudenstadt wird im Rahmen der Mobilitätsoffensive „Mobil[er]leben“ eine Mobilitätsgarantie eingeführt. Hierzu wird ein ÖPNV-Taxi eingesetzt, welches den Linienverkehr sinnvoll ergänzt und verdichtet. Zur rechtlichen Ausgestaltung ist eine Sondervereinbarung notwendig.

II. Sachverhalt

Die Sondervereinbarung gilt für alle Unternehmen, die ÖPNV-Taxifahrten in den Pilotkommunen Freudenstadt und Horb am Neckar mit Fahrzeugen des nach dem Personenbeförderungsgesetz genehmigten Taxenverkehrs durchführen wollen.

In dieser Vereinbarung werden die Durchführung und die Vergütung durch den Landkreis von allen Fahrten mit dem ÖPNV-Taxi geregelt.

Diese Sondervereinbarung stellt gleichzeitig eine allgemeine Vorschrift im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 i.V.m. Art. 2 lit. I) VO 1370/2007 dar.

Nach heutigem Stand steht der Anbieter der Mobilitätsapp, welche Kernbestandteil des ÖPNV-Taxis ist, noch nicht fest. Es kann daher erforderlich sein, dass die Sondervereinbarung, insbesondere deren Anlagen noch geringfügig redaktionell angepasst werden muss, materiell-rechtlich wird sich jedoch nichts mehr ändern.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Vereinbarung bildet die rechtliche Basis für das ÖPNV-Taxi.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Vereinbarung bildet die Grundlage für Ausgleichzahlungen an die Taxiunternehmer für den Betrieb der ÖPNV-Taxen (Mobilitätsgarantie). Zu den finanziellen Auswirkungen der Mobilitätsgarantie wird auf die Sitzungsvorlage 370/2022 (KT) verwiesen.
